

**Bekanntmachung Nr. 94  
des Amtes Itzehoe-Land**

**Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet „Eichholz“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 1. März 1983 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet „Eichholz“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10. April 1985, Az.: 601-6120-03-IV.4-92, mit Auflagen und Hinweisen nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2-4 Bundesbaugesetz 1976/1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18. September 1985, Az.: 601-6120-03-IV.4 92, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird mit Beginn des 30. Oktober 1985 rechtsverbindlich. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 29. Oktober 1985

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher  
gez. Junge

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 29. Oktober 1985

**Die Obereinstimmung der vorstehenden**

**Abchrift/Ablichtung mit der Bekanntmachung vom  
29. Oktober 1985 (Nr. 94)**

**wird hiermit amtlich beglaubigt.**

**Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Kreis Steinburg.**

Itzehoe, den 29. OKT. 1985

**Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsvorsteher**



*A. Junge*